

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kennzeichnung von Mobilfunkgeräten schnell und verbraucherfreundlich durchsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung strahlungsarmer Handys durchzusetzen. Der Weg, die Hersteller von Mobilfunkgeräten, über das Umweltzeichen „Blauer Engel“ zur Kennzeichnung strahlungsarmer Handys zu bewegen, ist gescheitert.

Die Mobilfunktechnologie erfährt eine zunehmende Verbreitung in der Bevölkerung und hat sich in der Wirtschaft zum unverzichtbaren Innovationsträger für Deutschland und Europa entwickelt. In der Öffentlichkeit stehen die möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch elektromagnetische Felder im Mittelpunkt. Im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes ist es wichtig, die Feldexposition der Bevölkerung generell zu minimieren.

Im Bericht der Strahlenschutzkommission „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern – Empfehlungen der Strahlenschutzkommission“ wird darauf hingewiesen, dass unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes besonders die Endgeräte mobiler Telekommunikation und damit auch die Mobiltelefone zu betrachten seien. Dem jüngsten Jahresbericht der Bundesnetzagentur ist zu entnehmen, dass die Zahl der Mobiltelefone in den letzten Jahren weiter gestiegen ist. So gab es Ende 2005 in Deutschland rund 79,2 Millionen Mobilfunkteilnehmer. Den Mobilfunkgeräten nehmen somit eine entscheidende Rolle ein, um die generelle Belastung der Bevölkerung zu minimieren.

Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sollten Mobilfunkgeräte hinsichtlich ihrer Strahlungsintensität so gekennzeichnet werden, dass der Kunde vor der Kaufentscheidung die höchstmögliche spezifische Absorptionsrate (SAR) des Geräts in Erfahrung bringen kann. Die Mobilfunkbetreiber haben in ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung gegenüber der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 zugesagt, verstärkt Handys mit niedriger Strahlungsintensität anzubieten und die entsprechende Kundeninformation bereitzustellen sowie bei den Herstellern darauf zu drängen, verstärkt Handys mit geringem SAR-Wert auf den Markt zu bringen und ein Qualitätssiegel für Handys mit besonders niedrigem SAR-Wert zu entwickeln.

Am 14. Juni 2002 hat die Jury Umweltzeichen die Grundlagen für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an strahlungsarme Mobilfunktelefone beschlossen. Wie aus einer Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/3757) hervorgeht, trägt kein auf dem Markt befindliches Mobiltelefon dieses Kennzeichen, obwohl laut regelmäßiger Erhebung des Bundesamtes für Strahlenschutz (Stand Dezember 2006) fast 31 Prozent der noch produzierten Geräte das Kriterium eines SAR-Wertes von höchstens 0,6 Watt/kg einhalten. Dieses vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagene Umweltzeichen wird von den Handyherstellern laut Auskunft der Bundesregierung nach wie vor abgelehnt (vgl. Unterrichtung der Bundesregierung über den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen, Bundestagsdrucksache 16/1791). Eine Kennzeichnung allein mit dem SAR reicht aber nicht aus, Vorbild kann eine Klassifizierung sein, wie sie derzeit beispielsweise bei der so genannten weißen Ware – also z. B. Kühlschränken – üblich ist.

Aus der Erhebung des Bundesamtes für Strahlenschutz geht auch hervor, dass sich die Anzahl der Geräte (ohne Auslaufmodelle), die dieses Kriterium einhalten, vom Jahre 2002 (21,37 Prozent) bis März 2005 (33,81 Prozent) stetig gestiegen und seit dem bis Dezember 2006 (30,54 Prozent) wieder zurückgegangen ist. Diese Entwicklung deutet auf ein Scheitern des zweiten wichtigen Bestandteiles der freiwilligen Selbstverpflichtung im Bereich der Strahlenminimierung von Mobilfunktelefonen hin.

In dem Jahresgutachten 2005 zur Umsetzung der Zusagen der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber (Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik) wird festgestellt, dass keine zufrieden stellende Lösung erkennbar ist. Es werden weitere Initiativen gefordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, um schnellstmöglich eine verbraucherfreundliche Klassifizierung der Strahlungsintensität von Mobiltelefonen durchzusetzen. Hierfür muss eine geeignete Klassifizierung deutlich sichtbar auf den Geräten und der Verpackung angebracht sowie integraler Bestandteil der Verkaufsinformation werden.

Berlin, den 28. Februar 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**